

Vollmacht

mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

Name des/der Vollmachtgeber/s

Anschrift des/der Vollmachtgeber/s

Steuernummer

Kanzlei **Gentz und Partner**
Rechtsanwälte mbB
Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin
Telefon 030 | 400 416 400

wird hiermit

Vollmacht zur Wahrnehmung meiner/unsere Interessen in allen mich/uns betreffenden Steuerangelegenheiten vor allen hierfür zuständigen Behörden erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanz- und Verwaltungsbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Diese Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, einen Vertreter zu bestellen oder Untervollmacht zu erteilen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen sind den Bevollmächtigten zuzustellen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten (Finanz- und Verwaltungsbehörden, Gerichte der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber